

Junghennen- und Junggeflügelzukauf

Regelungen für Demeter-Betriebe auf Basis der Demeter Richtlinie, gültig ab 01.01.2025

Wie kann ich Junghennen¹ zukaufen?

1. Zukauf Demeter- Junghennen

Die Dokumente (Rechnungen, Lieferscheine) sind im Rahmen der Demeter- und EU-Bio-Kontrolle vorzulegen.

2. Zukauf Verbands- und EU-Bio-Junghennen

Die Dokumente (Rechnungen, Lieferscheine) sind im Rahmen der Demeter- und EU-Bio-Kontrolle vorzulegen. Der Lieferschein muss eine eindeutige Aussage, bezogen auf die Fütterung ohne konventionelle Anteile, die gemäß Öko-Verordnung² zulässig wären, enthalten, z.B.: „Gefüttert ohne konventionelle Anteile landwirtschaftlichen Ursprungs“ (umgangssprachlich wird dies als 100 % Biofütterung bezeichnet).

Gemäß allgemeinem Demeter-Regime sind bei entsprechender Verfügbarkeit Verbandsbio-Junghennen EU-Bio-Junghennen vorzuziehen.

3. Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Sind Junghennen gemäß den beiden oben genannten Bestellmöglichkeiten 1. und 2. nicht verfügbar, muss 6 Monate vor dem Datum der Lieferung ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Demeter e. V. zum Zukauf von Verbands- oder EU-Bio-Junghennen gestellt werden, die mit konventionellen Anteilen gefüttert wurden. Ein Vordruck findet sich unter [Ausnahmegenehmigung](#)

¹ Gilt analog auch für voraufgezogene Bruderhähne/Masthühner

² Anhang II Teil II Nummer 1.9.3.1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2018/848

4. Ausnahmen

Ist der gesamte Demeter-Legehennenbestand kleiner oder gleich 350 Tiere, so gelten keine spezifischen Demeter-Zukaufregeln. Es gelten auch keine Demeter-Zukaufregeln für Rassegeflügel der Art *gallus gallus*. Selbstverständlich sind die Zukaufregeln der Öko-Verordnung zu beachten.

Wie kann ich voraufgezogene Jungputen, Jungenten und Junggänse zukaufen?

In den klassischen Genetiken sind diese Tiere nicht als Demeter-Tiere und auch nicht mit 100 % Biofütterung in größerem Maßstab verfügbar. Es gelten daher keine spezifischen Demeter-Zukaufregeln.

Es gibt ein kleines Angebot an Demeter-Puten alternativer Genetiken, so z.B. bei <https://www.heide-gefluegel.de/>.

Wie kann ich Küken/Bruteier zukaufen?

Bruteier müssen von ökologisch gehaltenen Elterntieren abstammen und Eintagsküken (< 3. Lebensstag) müssen von Bio-Bruteiern stammen. Bei Nichtverfügbarkeit ist eine Ausnahmegenehmigung gemäß EU-Öko-Verordnung einzuholen.

Richtliniengrundlage (Stand 2025)

3.7.4. Zukauf von Geflügel

- (1) Bruteier stammen von ökologisch gehaltenen Elterntieren und Eintagsküken (< 3. Lebensstag) stammen von Bio-Bruteiern. Bei Nichtverfügbarkeit ist eine Ausnahmegenehmigung gemäß EU-Öko-Verordnung einzuholen.
- (2) Junggeflügel stammt entweder aus Demeter-Herkünften oder aus Herkünften, bei denen nachweislich Futtermittel ohne konventionelle Anteile (bezogen auf die landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe) eingesetzt wurden.
- (3) Wird Junggeflügel bezogen, welches mit konventionellen Anteilen gefüttert wurde (bezogen auf die landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe), so ist eine Ausnahmegenehmigung vor der Bestellung einzuholen. Der Demeter e. V. kann einen Ausgleich für den finanziellen Vorteil einfordern.
- (4) Der Demeter e. V. kann die Nichtverfügbarkeit von 100 % biogefütterten Junggeflügel für einzelne Geflügelarten pauschal feststellen und mitteilen. In diesen Fällen ist keine Ausnahmegenehmigung gemäß (3) erforderlich.
- (5) Der Zukauf von Bruteiern oder Eintagsküken aus Herkünften, bei denen die im Rahmen der Junghennenproduktion anfallenden Hahnenküken getötet werden, ist nicht gestattet.
- (6) Die Regeln (2) und (3) gelten nicht für kleine Bestände bis jeweils 350 Tiere und für alle Bestände mit Rassegeflügel der Art *Gallus gallus*.